

**MAßNAHMEN FÜR INHABER EINER FAHRERLAUBNIS AUF PROBE****1. „Normales“ Aufbauseminar (§ 2 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 StVG i.V.m. § 35 FeV)**

Die Aufbauseminare dürfen nur von Fahrschulen mit einer entsprechenden Berechtigung durchgeführt werden.

Der Kurs kann bei jeder Fahrschule im Bundesgebiet absolviert werden, die über eine entsprechende Erlaubnis zur Durchführung eines Aufbauseminars verfügt. Die Teilnehmer besuchen in 2 bis 4 Wochen 4 Sitzungen von jeweils 135 Minuten in Form von moderierten Gruppengesprächen. Zwischen der 1. und der 2. Sitzung wird eine mindestens 30-minütige Fahrprobe in Gruppen von 3 Teilnehmern durchgeführt. Eine Prüfung erfolgt nicht.

Das Ziel des Kurses ist die Förderung eines angepassten, sicheren Fahrverhaltens durch

- verbesserte Gefahrenerkennung,
- Bewusstmachen von Fehlverhalten und Korrektur von Fehleinschätzungen,
- Verbesserung des Risikobewusstseins,
- Erarbeitung konkreter Verhaltensalternativen,
- Einstellungsänderung.

Methoden des Kurses sind:

- Gruppengespräche,
- Verhaltensbeobachtungen in der Fahrprobe,
- Analyse problematischer Verkehrssituationen,
- Informationsvermittlung.

Folgende Fahrschulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind berechtigt „normale“ Aufbauseminare für Fahranfänger durchzuführen:

Fahrschule Höpfner GbR Herr Karlheinz Höpfner
90542 Eckental, Eckentaler Str. 14, Tel.: 09123/74767 info@fsh-team.de www.fsh-team.de

Fahrschule Günter Neun www.f-9.de
90562 Heroldsberg, Haupstr. 82, Tel. 0911/591059 neun@gmx.de

Fahrschule Heike Striegel www.fahrschule-striegel.de
91315 Höchstadt/Aisch, Bamberger Str. 4, Tel. 09193/6070045 info@fahrschule-striegel.de

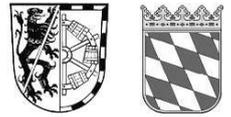
Tom´s o.k. Fahrschule tomsokfahrschule@gmail.com Herr Thomas Schramm
91056 Erlangen, Steigerwaldallee 2, Tel.: 09131/43372 www.okfahrschule-erlangen.de

Fahrschule Wilken info@fahrschule-wilken.com Inhaber Stefan Schneider
91054 Erlangen, Haupstr. 40, Tel. 09131/27700 www.fahrschule-wilken.com

Fahrschule Bernd Wohlleb info@fahrschule-wohlleb.com
91074 Herzogenaurach, Rathgeber Str. 43c, Tel.: 0177/6142014 oder 0911/776410

Hinweis:

Daneben können auch Aufbauseminare bei jeder anderen seminarberechtigten Fahrschule im gesamten Bundesgebiet besucht werden.



2. Besonderes Aufbauseminar (§ 2 b Abs. 2 Satz 2 StVG i.V.m. § 36 FeV)

Falls Zuwiderhandlungen unter dem Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel vorliegen, ist nur die Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar möglich.

Diese Aufbauseminare werden von amtlich anerkannten, verkehrspsychologisch ausgebildeten Dipl.-Psychologen durchgeführt. Informationsflyer von Seminaranbietern in der Region hält die Führerscheinstelle für Sie bereit.

Die Teilnehmerzahl beträgt auch hier mindestens 6 und maximal 12 Teilnehmer, die in 2 bis 4 Wochen ein Vorgespräch und 3 Sitzungen von je 180 Minuten absolvieren. Zwischen den Sitzungen werden Kursaufgaben gestellt.

Die Ziele des Kurses sind:

- Wissenslücken über die Wirkung des Alkohols und anderer berauschender Mittel schließen.
- Individuell angepasste Verhaltensweisen zu entwickeln und zu erproben. Insbesondere Trinkgewohnheiten zu ändern, sowie Trinken und Fahren künftig zuverlässig zu trennen.
- Individuelle Fehlentwicklungen im Bereich des Verhaltens im Straßenverkehr erkennen und Verhalten ändern, um einen Rückfall und weitere Verkehrszuwiderhandlungen unter Alkoholeinfluss oder dem Einfluss anderer berauschender Mittel zu vermeiden.

Die Methoden des Kurses sind:

- Gruppengespräche
- Problemergründung
- Informationsvermittlung
- Verhaltenstraining

3. Teilnahmebescheinigung

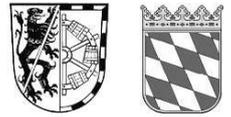
Über den Besuch des Aufbauseminares oder des besonderen Aufbauseminares wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. **Diese ist innerhalb der gesetzten Frist beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt vorzulegen.**

Es wird Ihnen **dringend** empfohlen, sich **rechtzeitig** für ein Aufbauseminar anzumelden, da die Seminare trotz bestätigter Anmeldung erst beginnen dürfen, wenn die Mindestteilnehmerzahl (6 Teilnehmer) erreicht ist, und **Sie** sicherstellen müssen, dass der Kurs innerhalb der vorgegebenen Frist zuverlässig beendet werden kann.

Falls die Teilnahmebescheinigung nicht innerhalb der gesetzten Frist hier vorgelegt wird, ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt gesetzlich gezwungen, Ihnen die Fahrerlaubnis zu entziehen.

4. Verlängerung der Probezeit

Kraft Gesetz verlängert sich die Probezeit um 2 Jahre, wenn die Teilnahme an einem Aufbauseminar oder an einem besonderen Aufbauseminar angeordnet wurde.



- 3 -

5. Schriftliche Verwarnung und verkehrspsychologische Beratung (§ 2 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 StVG i.V.m. § 38 FeV)

Erfolgt nach einer Teilnahme an einem Aufbauseminar oder am besonderen Aufbauseminar innerhalb der verbleibenden Probezeit eine weitere schwerwiegende oder zwei weitere weniger schwerwiegende Verkehrszu widerhandlung/en, erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Sie haben dann die Möglichkeit innerhalb von 2 Monaten nach Zustellung an einer verkehrspsychologischen Beratung teilzunehmen. Die Teilnahme ist **freiwillig**.

Ein aktuelles Verzeichnis Verkehrspsychologischer Berater/innen kann unter **<http://www.bdp-verkehr.de/service/berater/register.html>** abgerufen werden.

Hinweis:

Wenn nach 2 Monaten nach Zustellung der schriftlichen Verwarnung eine weitere schwerwiegende oder zwei weitere weniger schwerwiegenden Zu widerhandlung/en in der Probezeit begangen wird / werden, muss die Fahrerlaubnis entzogen werden. Eine Wiedererteilung ist frühestens nach 3 Monaten möglich. Die Frist beginnt mit Ablieferung des Führerscheines.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefon-Nr. 09131/803-2616 gerne zur Verfügung.